

Informationen zum Ethischen Investment

Grundsätze der Anlagepolitik für das landeskirchliche Finanzvermögen und das kirchengemeindliche Treuhandvermögen der EKHN

Die Synode der EKHN hat 1999 folgende Anlagegrundsätze verabschiedet:

„Mit dem kirchlichen Vermögen ist ethisch bewusst umzugehen. Seine Anlage darf dem kirchlichen Auftrag nicht widersprechen.

1. Das Vermögen der EKHN ist wertbeständig, sicher und wirtschaftlich anzulegen. Dies darf dem kirchlichen Auftrag nicht widersprechen.

Als sicher gelten insbesondere Anlagen in Wertpapier-Spezialfonds nach dem Gesetz über Kapitalanlagegesellschaften (KAGG) und die Anlage in Wertpapieren erstklassiger deutscher Emittenten. Geeignet ist auch Immobilienbesitz, insbesondere in der Form von Immobilienspezialfonds.

2. Das kirchliche Vermögen soll bei Beachtung der Verpflichtungen zur wertbeständigen, sicheren und wirtschaftlichen Anlage auch verwendet werden zur Förderung der Ziele des konziliaren Prozesses für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung, zum Beispiel von
 - a) umweltschonenden Produkten, Technologien, Energien und Verkehrssystemen,
 - b) Anlagen in benachteiligten Bereichen und Ländern, die der Überwindung von Armut und Not dienen,
 - c) Wohnungsbau, insbesondere für benachteiligte und sozial schwache,
 - d) Unternehmen, die Frauenförderung oder Integration Behinderter als ihr erklärtes Ziel verwirklichen.
3. Das kirchliche Vermögen soll nicht für den Erwerb von Aktien oder Anteilen von Unternehmen verwendet werden,
 - a) die nukleare, chemische oder biologische Waffen entwickeln, herstellen oder vertreiben,
 - b) die zu mehr als 25 Prozent an der Entwicklung, Herstellung oder Verteilung von Rüstungsgütern im Sinne der Anlage zum Kriegswaffenkontrollgesetz beteiligt sind,
 - c) die in gesetzeswidriger Weise Genforschung betreiben und Gentechnik praktizieren,
 - d) die Kosmetika herstellen, die gesetzeswidrig in Tierversuchen getestet werden,
 - e) die in nicht artgerechter, nicht gesetzesgemäßer Massentierhaltung produzieren und erzeugen,
 - f) deren überwiegender Zweck darin besteht, das Glücksspiel gewerbsmäßig zu betreiben,
 - g) die aus sonstigen Gründen offenkundig dem Auftrag der Kirche in grober Weise widersprechen, etwa
 - durch Zusammenarbeit mit Regierungen, die Menschen wegen ihrer Religion, ihrer Rasse, ihres Geschlechts oder ihrer Herkunft unterdrücken oder
 - durch Unterstützung menschenunwürdiger Arbeitsbedingungen im Hinblick auf ILO-Standards
4. Die Anlagegrundsätze sind in geeigneter Weise in die vertraglichen Beziehungen zu den Fondsgesellschaften einzubringen.

5. Für Auslegung und Umsetzung der Anlagegrundsätze ist die Finanzabteilung zuständig. In Zweifelsfragen ist die Entscheidung der Kirchenleitung einzuholen.

Außerdem gelten folgende weitere Grundsätze.

Damit die oben genannten Grundsätze auch praktisch umgesetzt werden können, müssen die Anlageprodukte so transparent sein, dass die Einhaltung der Anlagekriterien überprüfbar ist. Das schließt z.B. eine Investition in Hedgefonds oder sog. strukturierte Papiere (Derivate), deren Risikostruktur nicht durchschaubar ist, aus.

Die EKHN investiert grundsätzlich nicht in Rohstoffe, da „Menschenrechtsverletzungen, unzureichende Arbeitsschutzbedingungen insbesondere beim Abbau von Rohstoffen oder dem übermäßigen Einfluss von internationalen Rohstoffkonzernen auf einzelne Entwicklungsländer“ die Überprüfung der Einhaltung der Anlagerichtlinien der EKHN nicht mit vertretbarem Aufwand erlauben.

Die Anlagepolitik der EKHN ist darauf ausgerichtet, mit überschaubarem Risiko langfristig eine auskömmliche Gesamtrendite über der Inflationsrate zu erzielen. Dies schließt kurzfristige Spekulationsgeschäfte z.B. auf Rohstoffmärkten aber auch den kurzfristigen handeln mit Aktienoptionen etc. aus.

Dies und weitere Erläuterungen sind auch nachzulesen in Heinz Thomas Striegler, Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau und ihre Anlagepolitik, in epd Dokumentation Nr. 37 vom 2. Sept. 2008, Stand und Perspektiven ethischen Investment in der evangelischen Kirche, S. 48-55